

## **Merkblatt**

### **Vergabekriterien CertiLingua 2012-2013**

Die Vergabekriterien sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

#### **1. Zwei moderne Fremdsprachen auf Niveau B2 - Noten und Zertifikate**

1.1. Der Unterricht in den Fremdsprachen muss spätestens ab Klasse 9 durchgängig bis zum Ende der Qualifikationsphase stattfinden (vgl. §14 Abs. 2 „Oberstufen- und Abiturverordnung“ (OAVO) vom 20. Juli 2009). Externe Zertifikate ersetzen keinen Unterricht in der Fremdsprache, eine Abwahl einer der beiden Fremdsprachen ist nicht möglich.

1.2. Die Kompetenz in den beiden Fremdsprachen muss mindestens dem Niveau B2 entsprechen, d.h.

- gute bis sehr gute Leistungen auf Grundkursniveau und / oder
- mindestens befriedigende Leistungen (08 Punkte) auf Leistungskursniveau.

Die Vergabe eines Exzellenzlabels verlangt einen guten bis sehr guten Notendurchschnitt, wobei folgende Ausgleichsregelungen angewendet werden:

- Ein Ausgleich einer befriedigenden Grundkursnote ist nur durch eine gute oder sehr gute Note in einer anderen Fremdsprache (auf LK-Niveau) möglich. Insgesamt müssen in der Summe beider Noten 20 Punkte erreicht werden.
- Ein Ausgleich von 07 oder weniger Punkten im Leistungskurs ist nicht möglich.

1.3. Wird eine Fremdsprache in der Oberstufe nur in einem bilingualen Sachfach weitergeführt, ist das Niveau B2 gesondert nachzuweisen.

1.4. Niveaustufen höher als B2 (C1, C2) werden vom Hessischen Kultusministerium nur dann auf dem CertiLingua-Zertifikat bescheinigt, wenn externe Zertifikate, die nicht älter als zwei Jahre sind, diese ausweisen.

1.5. Extern erworbene Zertifikate werden in beglaubigter Kopie eingereicht.

#### **2. Bilingualer Sachfachunterricht und bilinguale Unterrichtsmodule in der gymnasialen Oberstufe**

2.1. Der Unterricht in den bilingualen Sachfächern soll in der Qualifikationsphase mindestens 70 Zeitstunden (à 60 Minuten), d.h. 93 Unterrichtsstunden (à 45 Minuten) umfassen.

2.2. Falls ein geringerer Teil des Unterrichts bereits in den beiden Jahren vor der Qualifikationsphase stattfand, geht diese Unterrichtszeit nur mit halber Wertung ein.

2.3. Im bilingualen Sachfachunterricht müssen mindestens 10 Punkte erreicht werden.

### 3. Europäische und internationale Handlungskompetenz

Internationale Handlungskompetenz wird durch ein interkulturelles Projekt sowie dessen Dokumentation und Reflexion in Form eines Berichts nachgewiesen. Die Durchführung des Projektes und die Erstellung des Projektberichtes müssen eine deutlich eigenständige Leistung darstellen.

#### 3.1. Ein interkulturelles Projekt kann

- ein substantielles "face-to-face" - Projekt (mindestens fünf Tage bzw. eine Arbeitswoche in der Summe) mit einem ausländischen Kooperationspartner,
- ein Betriebspraktikum oder
- ein Austauschschulaufenthalt von mindestens drei Monaten sein.

#### Das Projekt

- wird mit Kooperationspartnern eines anderen Landes durchgeführt bzw. ist zumindest in seinen methodischen Vorüberlegungen durch die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern abgesichert,
- ist von Inhalt und Anspruch lehrplan- und oberstufenadäquat.

Ein langfristiger Auslandsaufenthalt allein ersetzt das Projekt nicht, sondern muss in Form eines Projektberichts entsprechend der Vorgaben reflektiert werden. Ebenso genügt der alleinige Besuch eines Sprachkurses nicht den Anforderungen eines Projekts.

#### 3.2. Der eigenständige Projektbericht

- ist auf der Basis der vorgegebenen Leitfragen zu Thema und Themenfindung, Projektverlauf, Analyse und Reflexion der inhaltlichen Ergebnisse und des Ablaufs abgefasst,
- umfasst in der Regel 8-10 Seiten (inklusive der inhaltlichen Darstellung),
- ist in der Sprache des Landes verfasst, in dem das Projekt stattfand, sofern die Sprache an der Schule unterrichtet wird,
- ist bei multikulturellen Projekten in der Arbeitssprache der Projektgruppe, die nicht Deutsch sein kann, verfasst,
- muss ein reflektierter Bericht über Hintergrund, Fragestellung, Erstellung und den Einzelbeitrag des Bewerbers zum Gesamtergebnis sein, sofern das Produkt das Ergebnis einer gemeinsamen Arbeit einer Gruppe ist.

- muss eine eigenständige Arbeit sein. Die Schülerinnen und Schüler bestätigen dies mit Ihrer Unterschrift unter folgende Selbstständigkeitserklärung: *„Ich erkläre hiermit, dass ich die Projektdokumentation ohne fremde Hilfe angefertigt und nur die im Literaturverzeichnis angeführten Quellen und Hilfsmittel benutzt habe.“*

(vgl. [www.certilingua.net](http://www.certilingua.net) > documents > Selbstständigkeitserklärung 2011-15 – E/DE)

- enthält eine Erklärung, ob der Prüfling mit der anonymen Veröffentlichung seiner Projektarbeit einverstanden ist oder nicht.

(vgl. [www.certilingua.net](http://www.certilingua.net) > documents > Zustimmung zur Veröffentlichung 2011 - 16 – E/DE)

3.3. Der Projektbericht wird durch die betreuende Lehrkraft und im Zweifelsfall durch den / die CertiLingua-Beauftragte(n) der Schule beurteilt.

Bei der Beurteilung des Berichtes werden folgende Bereiche separat ausgewiesen:

- Inhalt und Informationsdichte (ca. 40%)
- Präsentation und sprachliche Richtigkeit (ca. 30%)
- Reflexionsniveau (ca. 30%)

Die Vorlage eines Berichtes zur Prüfung, der nicht in Gänze den formulierten Vorgaben entspricht, ist zu begründen.

Letztendlich garantiert die Schule, dass die Abiturientin / der Abiturient, dem das CertiLingua-Zertifikat verliehen wird, eine internationale Handlungskompetenz besitzt.

Diese ist auf dem Zertifikat wie folgt definiert und bescheinigt:

<p><i>I can collaborate constructively with peers from other countries on a common task or project.</i></p>	<p><i>I carry out tasks together with pupils from other countries, in face-to-face meetings.</i></p> <p><i>I have the organisation skills needed to plan and run face-to-face meetings with pupils from other countries (about mobility, programmes, etc).</i></p> <p><i>I enjoy the challenge of coping with problems arising in collaboration with pupils and teachers from other countries.</i></p>
<p><i>I can communicate effectively in a European / international setting.</i></p>	<p><i>I can use a common language of communication at level B2 of the Common European Framework of Languages.</i></p> <p><i>I can apply different communication styles in a common language of communication to different intercultural settings.</i></p> <p><i>I can adapt to other ways of communication during a stay abroad, without giving up my own identity.</i></p>

#### 4. Europäische und internationale Wissenskompetenz

Eine Abiturientin oder ein Abiturient, die / der sich für ein Exzellenzlabel bewirbt, das ihm internationale Wissenskompetenz bescheinigt, muss das Fach Politik und Wirtschaft, das als einziges Unterrichtsfach das Thema „internationale Beziehungen“ in einem kompletten Halbjahr als verbindlichen Inhalt vorsieht, mindestens im Kurshalbjahr Q3 belegen und hier gute bis sehr gute Leistungen im Q3-Zeugnis nachweisen. In die Zeugnisnote eingeflossen ist eine benotete Klausur mit europäischer oder internationaler Themenstellung bzw. ein gleichwertiges ebenfalls benotetes Produkt.

Eine Rechercheleistung, die durchaus auch in einem anderen gesellschaftswissenschaftlichen Fach, also Erdkunde oder Geschichte, erstellt worden sein kann und aus der hervorgeht, dass die Bewerberin/ der Bewerber in der Lage ist, Informationen zu internationalen Fragestellungen aus unterschiedlichen ausländischen Medien zu beschaffen und auszuwerten, wird von der Schule bestätigt und muss auf Nachfrage vorgelegt werden.

In Erdkunde sieht der Lehrplan in Q2 das Thema „Europa“ sowie in Q3 und Q4 die Themen „Nicht-Industrialisierte Staaten“ sowie „Schwellenländer“ vor. Im Einzelfall kann auch ein benotetes Schülerprodukt aus diesem Fach herangezogen werden, sofern der Leistungsnachweis den Vorgaben entspricht.

Die Ausgleichsregelung sieht vor, dass

- eine nur befriedigende Leistung (mindestens 07 Punkte) im Fach Politik und Wirtschaft in Q3 nur mit der Note sehr gut im vorgelegten Schülerprodukt ausgeglichen werden kann.

Entscheidend ist der Mittelwert der Halbjahresnote in Politik und Wirtschaft und des Ergebnisses des Schülerproduktes. Im Mittel muss insgesamt eine gute Leistung erreicht werden.

## 5. Leitfragen zur Strukturierung des Projektberichts

(vgl. [www.certilingua.net](http://www.certilingua.net) > documents > Leitfragen Projektdokumentation)

Folgende Leitfragen sollen den Projektbericht strukturieren:

### 5.1. Fragestellung und Erkenntnisinteresse

- Was interessiert mich an der fremden Kultur (im Vergleich zu meiner eigenen)?
- Wie bin ich zu dem Thema gelangt? Welche Bedeutung hat das Thema für mich?
- Was möchte ich im Rahmen des Projekts erfahren? Welcher Fachbezug ist gegeben?

### 5.2. Beschreibung des Projektverlaufs

- Wie habe ich mich vorbereitet?
- Wie lange dauerte das Projekt?
- Wo fand es statt? Wie sah der typische Tagesablauf aus?
- Wer war beteiligt?
- Wie wurden Informationen eingeholt?
- Welche Schwierigkeiten gab es?
- Was hat meine Untersuchung erleichtert?

### 5.3. Analyse und Reflexion der Ergebnisse und Erfahrungen

#### a) inhaltliche Ergebnisse

- Welche Antworten / Ergebnisse habe ich erhalten?
- Welche Schlüsse kann ich daraus ziehen?

#### b) prozedurale Ergebnisse

- Was habe ich darüber hinaus gelernt über die Kultur des Landes?
- Welche Probleme und Missverständnisse sind aufgetreten?
- Welche besonderen Erlebnisse haben mich positiv oder negativ geprägt?
- Wie wirken sich diese Erfahrungen auf mich aus?

## 6. Verbleib der Unterlagen

Von den zur Begutachtung eingereichten Bewerbungsunterlagen verbleiben im Hessischen Kultusministerium das Planungsdossier, der Nachweis der europäischen und internationalen Wissenskompetenz, die unterschriebene Selbstständigkeitserklärung zur Projektdokumentation, die unterschriebene Erklärung zur Veröffentlichung der Projektdokumentation sowie die beglaubigten Kopien externer Zertifikate, sofern sie über B2 hinaus zertifizieren. Die Unterlagen der „kritischen Fälle“, die in der zentralen Begutachtungsrunde nicht bestätigt wurden, werden zur Nachbegutachtung einbehalten und nach Abschluss des Verfahrens an die Schulen mit der Bitte um Weiterleitung an die Bewerberin bzw. den Bewerber zurückgesendet.